

Grundschule Handrup

Hestruper Str. 2 49838 Handrup Tel.: 05904-388 email: schulleitung@gs-handrup.de

1. ELTERNBRIEF

Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern,

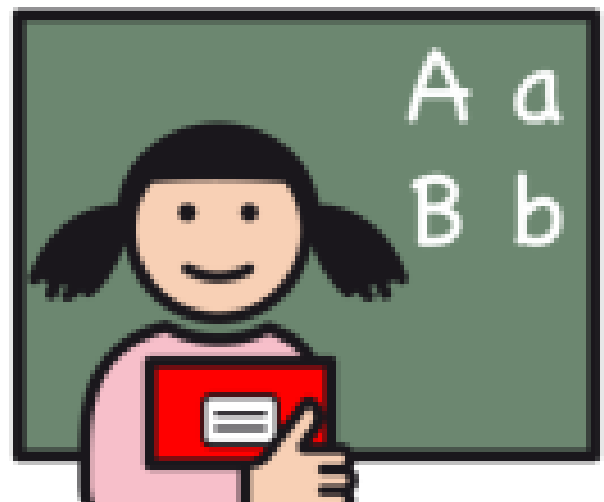
ein neues Schuljahr startet. Es gibt in einigen Bereichen erneut Einschränkungen, in anderen Bereichen haben wir aber nun mehr Möglichkeiten erhalten.

Für diesen Start wünschen wir erst einmal der ganzen Schulgemeinschaft alles Gute und Gottes Segen.

Für die Kinder von 3 Klassen bedeutet das neue Schuljahr: eine Klasse weiter! Die neuen „Vierer“ sind jetzt die Großen, die neuen „Zweier“ sind nicht mehr die Kleinen.

Für 14 Kinder beginnt ein völlig neuer Lebensabschnitt - die Schulzeit! Wir begrüßen an dieser Stelle die neuen Erstklässler natürlich ganz besonders und wünschen ihnen und ihren Eltern einen guten Start an unserer Schule.

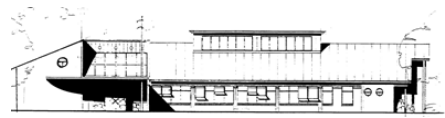
Auf der Homepage haben sicherlich viele von Ihnen bereits die Informationen zum Schulstart gelesen. Das Schulleben findet bisher noch mit einigen Einschränkungen statt. Diese können Sie in diesem Elternbrief noch einmal genau nachlesen.



Wir freuen uns auf ein spannendes Schuljahr mit vielen besonderen Momenten und wünschen allen einen guten Start!

Herzliche Grüße

U. Dögewetter

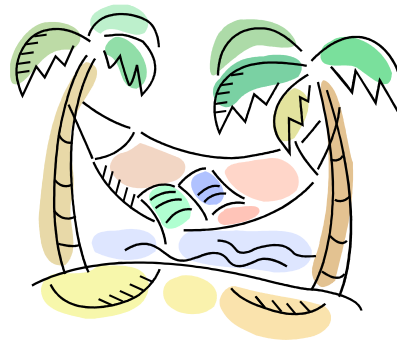


Einschulung

Am Samstag, den 04.09.2021 findet die Einschulung der Erstklässler in der Schule statt. Aufgrund der coronabedingten Vorschriften, dürfen die Schulkinder der Klassen 2 bis 4 in diesem Jahr nicht an der Feier teilnehmen. Sie begrüßen die 1. Klasse mit einem selbstgedrehten Videobeitrag.

Ferien und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2021/2022

Sommerferien	22.07.21 – 01.09.21
Herbstferien	18.10.21 – 29.10.21
Weihnachtsferien	23.12.21 – 07.01.22
Zeugnisferien	31.01.22 – 01.02.22
Osterferien	04.04.22 – 19.04.22
Christi Himmelfahrt	26.05.21 - 27.05.22
Pfingstferien	06.06.22 - 07.06.22
Sommerferien	14.07.22 – 24.08.22



Schulplaner

Auch in diesem Jahr haben wir wieder einen einheitlichen Schulplaner für alle Klassen bestellt. In diesen Planer tragen die Kinder täglich die Hausaufgaben ein. Zudem soll der Schulplaner die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule erleichtern. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Felder für Informationen an die Lehrerinnen. Im Anhang gibt es die Möglichkeit, Entschuldigungen für Krankheit oder Nichtteilnahme am Sportunterricht einzutragen.

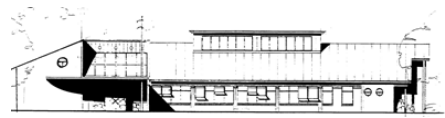
Klassenkasse

Zu Beginn des Schuljahres wollen wir für das erste Halbjahr das Geld für Werk-, Bastel- und Papiermaterial, das sich in kleinen Beträgen das Jahr über ansammelt, einsammeln. Bitte geben Sie Ihrem Kind in den nächsten Tagen **5,00 Euro** für das 1.Schulhalbjahr mit.

Betreuung

Alle Kinder der Klassen 1+2, die an der Betreuung in der 5. Stunde teilnehmen, benötigen ein Passfoto für eine Bilderwand.

Auch für die Betreuungsgruppe fallen immer wieder kleinere Beträge an. Daher würden wir Sie bitten, Ihrem Kind einen Betrag von **3,00 €** mitzugeben, wenn es an der Betreuung teilnimmt.



Umsetzung des Hygieneplans an der GS Handrup

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wurde das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen (Klassen, Kursen) bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler einer Kohorte betreten und verlassen über verschiedene beschilderte Eingänge das Gebäude.



Beförderung

Bei der Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Betreten der Schule tragen die Schülerinnen und Schüler eine Maske. Bei der Beförderung mit Bus und Taxi ist das Tragen einer FFP2 Maske erforderlich. Ansonsten dürfen auch Alltags- oder OP-Masken getragen werden. Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen über verschiedene beschilderte Eingänge das Gebäude.

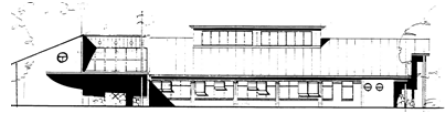
Mund-Nasen-Bedeckung

In geschlossenen Räumen haben Lehrer und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während der großen Pausen kann auf das Tragen der Masken verzichtet werden. Es gilt weiterhin die Einhaltung des Abstandsgebotes.

Abstandsgebot

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Beschäftigte sind angehalten, das Abstandsgebot zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Im Übrigen gilt außerhalb der eigenen Klasse:

- Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten / Klasse soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten sowie Besucherinnen und Besuchern



Musikunterricht

Der neue Rahmenhygieneplan lässt das Singen innerhalb der Lerngruppe und das Blockflötenspiel unter bestimmten Voraussetzungen zu. Diese können wir einhalten.

Sprachförderunterricht

Der Sprachförderunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund wird erteilt. Die Kinder der Sprachfördergruppe sollen außerhalb ihrer Kohorte die Abstände einhalten. Der Unterricht findet im Rahmen des Ganztagsunterrichts statt.

Sportunterricht

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen.

Der Schulsport erfolgt kontaktlos. Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit dürfen nur ohne gegenseitige Berührungen erfolgen. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gegeben werden.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik und Rettungsschwimmübungen, sind dann untersagt.

Um alle weiteren Bedingungen einhalten zu können, erteilen wir den Sportunterricht soweit möglich draußen oder auf dem Sportplatz. Geben Sie den Kindern bitte entsprechende (auch wärmere) Sportbekleidung mit in die Schule.

Schwimmunterricht

Die Klassen 3 und 4 fahren zum Schwimmunterricht ins Lenni-Bad nach Lengerich. Die Nutzung von Haartrocknern ist nach dem Hygieneplan nicht zulässig. Sollte der Hygieneplan des Lenni-Bades die Nutzung von Haartrocknern erlauben, so werden wir diese nutzen. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Mütze zum Schutz mit.

Ganztag

Der Ganztagbetrieb startet am 06.09.2021. Die Gruppen im Ganztag gelten dabei ebenfalls als feste Kohorte. Die Gruppen im Ganztag sollten möglichst klein gehalten werden. Sollten Sie eine andere Möglichkeit der Unterbringung am Nachmittag haben, so melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

Selbsttestungen

Sowohl Schüler, als auch Lehrer und Mitarbeiter, sind verpflichtet, sich bis zum 10.09.2021 täglich und danach 3x pro Woche (Mo., Mi., Frei.) vor dem Betreten der Schule auf Corona zu testen.

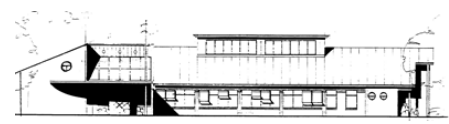
Kinder, die nicht oder nicht negativ auf Corona getestet sind, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

Die Testung führen Sie mit Ihrem Kind vor Schulbeginn zu Hause durch. Planen Sie dafür bitte entsprechend Zeit am Morgen ein.

Fällt der Test negativ aus, füllen Sie bitte die Tabelle, die Sie bei Abholung der Tests erhalten aus und geben Sie unbedingt Ihrem Kind mit.

Bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler zu Hause bleiben. Zur Überprüfung des Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Schülerin oder der Schüler die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.

Sollten Sie am Nachmittag oder an einem testfreien Tag einen Selbsttest durchführen und ein positives Ergebnis erhalten, so informieren Sie uns auch dann bitte umgehend.

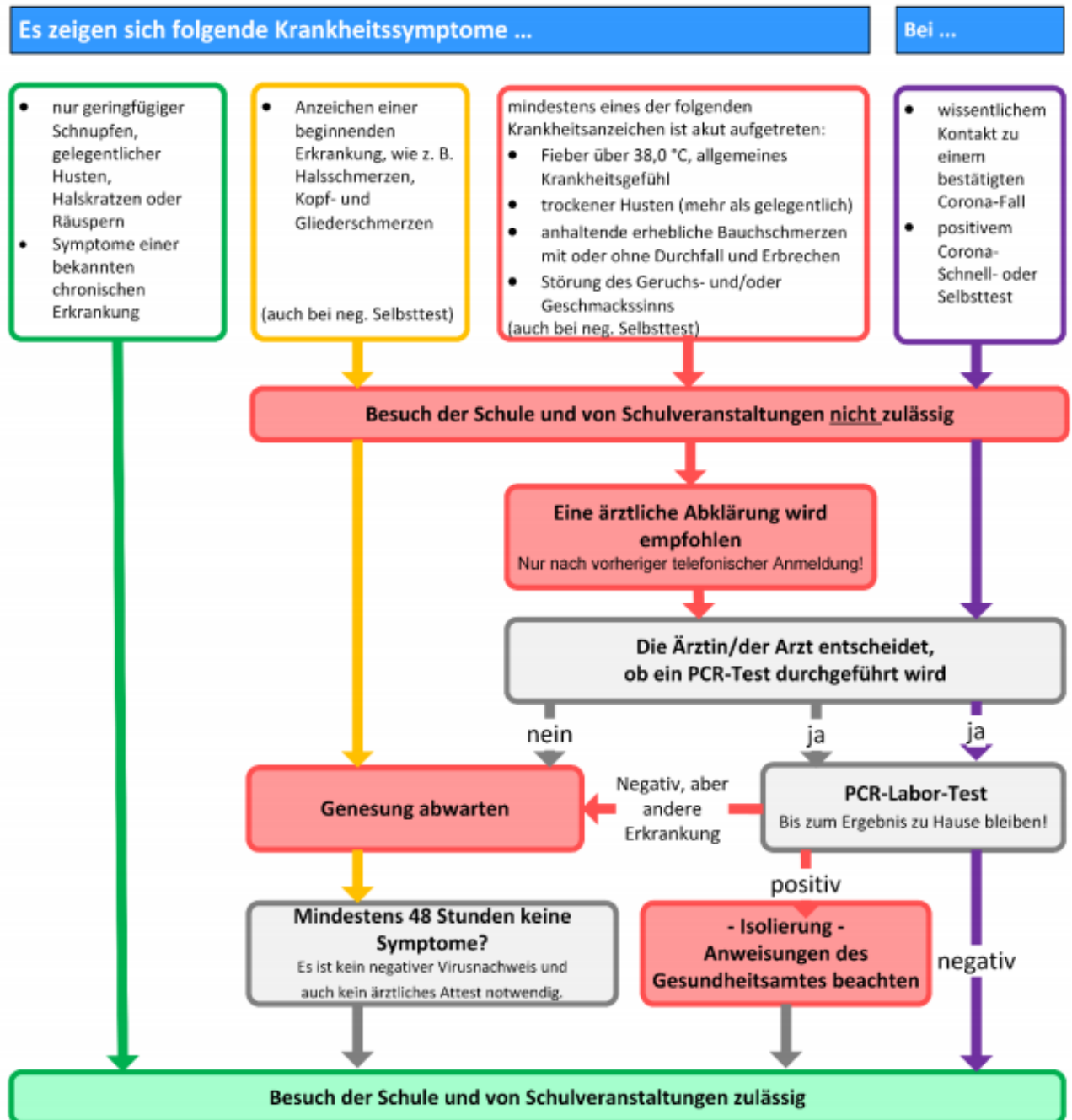


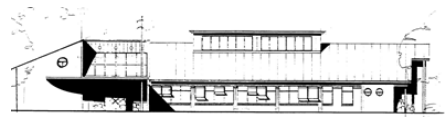
Genesene Mitarbeiter und Kinder, sowie vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht befreit. Ein entsprechender Nachweis ist dafür vorzulegen.

Besuch der Schule im Krankheitsfall

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Selbst ein negativer Selbsttest erlaubt dann den Schulbesuch nicht!

Dem Schaubild können Sie das richtige Vorgehen entnehmen:





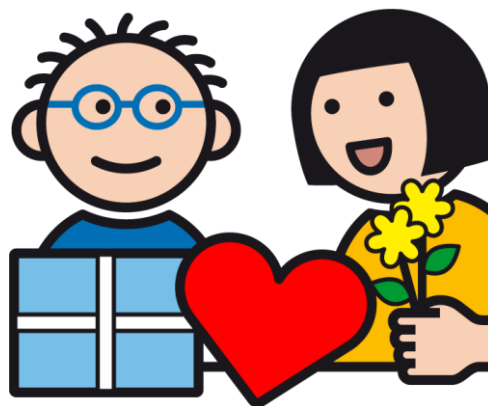
Lüften

In den Klassenräumen ist das „20 – 5 – 20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen.

Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Bei winterlichen Außentemperaturen reichen auch in den Pausen 20 ca. 5 Minuten Lüftung aus, damit die Räume nicht zu stark auskühlen. Bei einer richtig durchgeführten Stoßlüftung sinkt die Temperatur im Raum nur kurzfristig um 2 - 3 Grad Celsius ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist. Der Wärmeverlust wird durch die in Wänden, Decken und Böden gespeicherte Wärme schnell wieder ausgeglichen. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

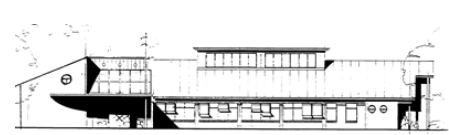
Geburtstage

In einigen Klassen ist es üblich, dass Geburtstagskinder eine Kleinigkeit für die Mitschülerinnen und Mitschüler ausgeben. Einzelne verpackte Süßigkeiten sind hierbei erlaubt.





Bitte besprechen Sie diese Hinweise bezüglich des Schulalltags auch mit Ihren Kindern.













Vielen Dank für Ihre Unterstützung!






Folgende Hygienemaßnahmen werden von der Schulgemeinschaft gemeinsam getragen und umgesetzt.

Unsere Hygieneregeln




<p>Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.</p> 	<p>Ich halte ausreichend Abstand zu Kindern und Lehrern.</p> 	<p>Ich gebe anderen Menschen nicht die Hand.</p> 	<p>Wichtig Ich niese und huste in meine Armbeuge!</p> 
<p>Ich trage meinen Mundschutz.</p> 	<p>Ich fasse mir mit den Händen nicht ins Gesicht.</p> 	<p>Zum Naseputzen nutze ich ein frisches Taschentuch.</p> 	<p>Nach dem Naseputzen wasche ich gründlich meine Hände.</p> 
<p>Bevor ich esse, wasche ich gründlich meine Hände.</p> 	<p>Ich trinke nur aus meiner eigenen Flasche.</p> 	<p>Ich esse nur mein eigenes Frühstück.</p> 	<p>Nach dem Essen wasche ich gründlich meine Hände.</p> 


Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause.





Richtig Händewaschen





1. Hände gründlich nass machen



2. Hände rundum einseifen

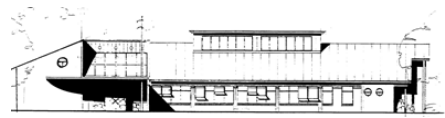

3. Mindestens 30 Sekunden waschen


4. Hände gründlich abspülen


5. Hände gründlich abtrocknen







EU - Schulobst- und Gemüseprogramm

„Mit dem niedersächsischen Programm soll der Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern erhöht werden. Attraktive Obst- und Gemüseangebote direkt in den Schulen auszugeben verfolgen das Ziel, die gewohnten Verzehrmuster der Kinder durch die Verfügbarkeit von frischem Obst und Gemüse an Schulen nachhaltig positiv zu verändern. Da sich die Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld wie Kindergarten oder Schule geprägt werden, kann das Schulobstprogramm dazu beitragen, bei Kindern frühzeitig gesundheitsförderliche Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen.

Durch eine verbesserte Nährstoffversorgung über Obst und Gemüse wird ein Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet. Gleichzeitig soll erreicht werden, dass Kinder wieder regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten kennenlernen und wissen, wie sie schmecken.

Zielgruppe des Schulobst- und -gemüseprogramms in Niedersachsen sind Kinder in Grundschulen mit den Klassen 1 bis 4 und Förderschulen mit den Klassen 1 bis 6. Dazu kommen noch die Landesbildungszentren mit den Klassen 1 bis 6 und die Schulkindergärten.

Die Kinder bekommen 300g frisches Obst oder Gemüse in kleinen Portionen über die Woche verteilt.



Die Abgabe von Obst und Gemüse wird aus EU-Mitteln und aus Landesmitteln übernommen und ist für die Schule kostenlos.

Zum Schulstart sind wir wieder mit dabei. Mit dem Bioladen „Kornblume“ aus Lingen haben wir einen zertifizierten Lieferanten gefunden, der uns mit Obst und Gemüse in Bioqualität beliefert. Darüber freuen wir uns sehr. Die Kinder nehmen dieses Angebot immer gut an und lernen dabei zudem viel über die Herkunft, Zubereitung und den Geschmack von Obst und Gemüse.

Wichtige Information zur entgeltlichen Ausleihe der Lehr- und Lernmittel!

Eine große Anzahl von Eltern hat sich entschieden, die Schulbücher für ihre Kinder auszuleihen. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Es **muss sorgfältig** mit den **ausgeliehenen Büchern** umgegangen werden!
- Jedes Buch **muss** einen **Schutzumschlag** erhalten.

Es **darf nichts** ins Buch geschrieben werden!

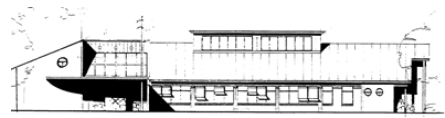
Wenn die Schulbücher Ihres Kindes bis zum 15.09.20 nicht mit einem Schutzumschlag versehen sind, behalten wir uns vor, die entliehenen Bücher wieder einzusammeln.

Verschmutzte bzw. zerstörte Bücher müssen am Schuljahresende anteilig ersetzt werden.

Wir möchten Ihre Kinder so erziehen, dass sie fremdes Eigentum achten und damit sorgsam umgehen und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung.



Klar ist, dass bei alten und oft ausgeliehenen Büchern ein Verschleiß nicht vermeidbar ist!



Aktion „Kleine Füße – Sicherer Schulweg“

Auch in diesem Jahr läuft wieder die Aktion „Kleine Füße....“. Darum noch einmal die Erklärung dazu:

Für die Kinder bedeuten die „kleinen Füße“: **Hier ist eine günstige Stelle, um über die Straße zu gehen! oder Hier musst du noch auf dem Gehweg weitergehen!**

Für alle anderen Verkehrsteilnehmer heißt es:

1.Rechnen Sie immer mit unbedachtem Verhalten von Kindern! Stellen Sie Ihr Fahrverhalten darauf ein! Nehmen Sie also besondere Rücksicht! Fahren Sie defensiv und vorausschauend!

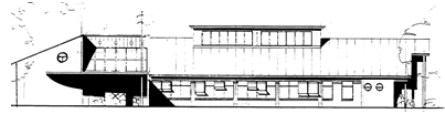
2.Verringern Sie im Einzugsbereich von Schulen und in Wohngebieten deutlich Ihre Geschwindigkeit! Erhöhte Bremsbereitschaft ist hier das erste Gebot! Vorsichtig beim Abbiegen – der „Tote Winkel“ macht Kinder unsichtbar! Halten Sie Distanz und fahren Sie an Haltestellen besonders aufmerksam (Schrittgeschwindigkeit)! Lassen Sie laufende und spielende Kinder auf dem Gehweg nicht aus den Augen! Geben Sie den Kindern mehr Sicherheit am Zebrastreifen, bzw. an bekannten Übergangsstellen!



Abhol- und Bringsituation am Vormittag und während der Ganztagschule

Um die Hol- und Bringsituation zu Beginn und zum Ende des Unterrichts zu entschärfen, bitten wir Sie morgens und mittags die Busspur zu benutzen, um die Kinder dort sicher ein und aussteigen zu lassen und andere, z.B. Radfahrer nicht zu gefährden. Damit die Spur für alle Eltern und die Busse nutzbar bleibt, bitten wir Sie, die Kinder aussteigen zu lassen und dann die Spur freizumachen.

Da die Busse mittags nach Zeitplan fahren, haben diese Vorrang. Bitte reihen Sie sich dann hinter den Bussen ein. Wir empfehlen, die Kinder etwas später abzuholen, nachdem die Busse den Busbahnhof verlassen haben.



Bring- und Abholzeiten

Um einen reibungslosen schulischen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie an dieser Stelle auch noch einmal um Folgendes:

Bitte schicken Sie Ihre Kinder pünktlich, aber nicht zu früh in die Schule. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Erst ab 7.35 Uhr ist verlässlich jemand in der Schule und somit auch eine Aufsicht gewährleistet.



Bitte holen Sie Ihre Kinder pünktlich zum Schulende auch wieder ab. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Abholzeit verändert werden. Bitte erwarten Sie die Kinder auch am Ende der Ganztagschule vor der Schule.

7.45 - 11.30	Unterricht für alle Klassen
11.40 - 12.25	Unterricht für die Klassen 3 und 4 Unterricht / Betreuung für die Klassen 1 und 2
12.30 -13.30	Gemeinsames Mittagessen Anschließende kurze Erholungszeit Abholzeit 13.30 Uhr
13.30 – 14.15	Hausaufgabenbetreuung
14.15 – 15.00	Angeleitete Betreuungszeit mit unterschiedlichen Angeboten Abholzeit 15.00 Uhr Fahrschüler werden nach Hause gefahren.

Schulwegüberwachung

Die Polizei führt wieder präventive Kontrollen im Bereich der Grundschulen durch. Die Verkehrswacht Lingen wird im gleichen Zeitraum Geschwindigkeitsdisplays (sie fahren.....Km/h) an verschiedenen Grundschulen aufstellen.

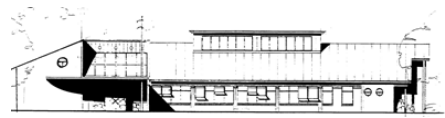
Fahrradkontrolle

Wir weisen auf den Rat der Polizei hin, dass die Kinder der 1. und 2. Klassen den Schulweg möglichst zu Fuß zurücklegen sollten.

Die Polizeistation Lengerich wird die Verkehrssicherheit der Fahrräder überprüfen. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte achten Sie aber darauf, dass Ihre Kinder stets mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule fahren und vor allem Beleuchtung und Bremsen funktionieren!

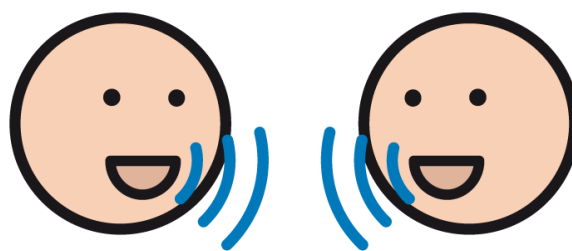
Das Tragen des Fahrradhelmes und einer reflektierenden Sicherheitsweste tragen ebenfalls zur Sicherheit der Kinder bei!

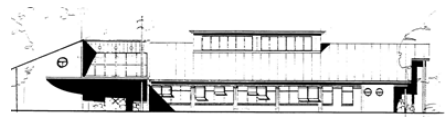




TERMINE

22.07.21 – 01.09.21	Sommerferien
02.09.21	Erster Schultag nach den Sommerferien
04.09.21	9.30 Uhr Einschulung
06.09.21	Beginn der Offenen Ganztagschule
In den ersten drei Wochen	Einweisung der Kinder in das Verhalten im Alarmfall. Durchführung und Dokumentation der Feueralarmübung!
14.09.21	8.30 Uhr Jugendverkehrsübungsplatz Klasse 4
21.09.21	19.30 Uhr Elternabend Klasse 1
23.09.21	19.30 Uhr Elternabend Klasse 3
27.09.21	19.30 Uhr Elternabend Klasse 4
29.09.21	19.30 Uhr Elternabend Klasse 2
05.10.21	19.30 Uhr Elternratssitzung
13.10.21	19.30 Uhr Gesamtkonferenz
18.10.21 – 29.10.21	Herbstferien





ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!

1. Warnung vor Pilzvergiftungen

In jedem Jahr sterben Menschen an Pilzvergiftungen durch Unkenntnis oder Unachtsamkeit.

Bitte, weisen Sie Ihre Kinder während der Pilzsammelzeit besonders darauf hin, nur Pilze zu pflücken in **Begleitung Erwachsener**, die mit Sicherheit **essbare und giftige Pilze unterscheiden** können. Sind die Pilze erst im Korb und zu Hause angekommen, ist es auch für einen Pilzkenner schwer, genießbare von ungenießbaren Pilzen zu trennen!

2. Gefahren im Herbst

a) Regenwetter, Nebel und verschmutzte Fahrbahnen sind für Kinder auf dem Fahrrad und auch für Fußgänger besonders gefährlich. Denken Sie täglich daran und weisen Sie Ihre Kinder immer wieder darauf hin. Tragen Sie bei zur Sicherheit Ihrer Kinder durch **verkehrssichere Fahrräder** und geeignete, gut sichtbare Kleidung.

b) **Drachen** steigen lassen ist ein schönes Spiel! Bitte achten Sie mit darauf, dass Kinder die Drachen auf freien Plätzen steigen lassen, wo es keine Stromleitungen als Gefahrenquellen gibt. Parkplätze mit Autoverkehr sind ungeeignet!

3. Waffenerlass

Wir weisen hiermit auf den Waffenerlass hin, den Sie bei der Einschulung Ihres Kindes erhalten haben. Alle **Waffen und waffenähnlichen Gegenstände** (auch Taschenmesser) sind in der Schule verboten!

Ebenfalls verboten ist das Mitbringen von **Streichhölzern und Feuerzeugen** (Brandgefahr)!

4. Entschuldigungspflicht

Schulbesuch ist vom Gesetz her Pflicht! Kinder, die die Schule aus Krankheitsgründen nicht besuchen können, **müssen** von einem **Erziehungsberechtigten** am ersten Fehltag vor Schulbeginn entschuldigt werden. Wir bitten Sie darum, dies telefonisch oder per email zu tun.

Möchten Sie für Ihr Kind aus persönlichen Gründen einen Urlaubstag, muss die Einwilligung der Schule **vorher** durch einen **Erziehungsberechtigten** eingeholt werden. Das gilt auch, wenn es sich nur um einzelne Unterrichtsstunden handelt. **Die Anfrage des Kindes selbst reicht nicht aus!**

5. Unfallversicherung

Wie Ihnen bekannt ist, sind Ihre Kinder mit Eintritt in die Schule unfallversichert. Dies gilt für Unfälle in der Schule, auf dem Schulgelände und während schulischer Pflichtveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten). Auch der **direkte** Schulweg ist versichert. **Nicht versichert** sind Umwege oder privater Aufenthalt auf dem Schulgelände. Deshalb ist das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit nicht gestattet!

Für Eltern besteht eine **Unfallmeldepflicht!** Wenn Ihr Kind sich bei genannten Gelegenheiten verletzt hat und Sie einen Arzt aufsuchen müssen, muss der Vorgang der Schule unverzüglich gemeldet werden!

